

Die sub f genannte Karte mit den erklärenden Nummern in deutscher Sprache. Uns schiene es zweckdienlicher, wenn die Erklärung, anstatt auf einem separaten Blatte, auf dem freien Rand der Karte selbst angebracht wäre. In diesem Falle könnte man die Karte auf einen Rahmen spannen und im Schulzimmer zur allgemeinen Benützung aufhängen.

Zum Schluß noch ein Wunsch. In den jogenannten Landischulen, wo in Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse die Geographie nur im bescheidensten Maße betrieben werden kann, entwickelt sich vielfach wohl kaum ein genügendes Verständniß kartographischer Darstellungen und wird darum auch die Benützung der Karte von Palästina als Hilfsmittel zur biblischen Geschichte auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen, deren Überwindung die ohnehin kurz gemessene Unterrichtszeit zu viel in Anspruch nehmen dürfte. Als Surrogat einer eigentlichen Karte von Palästina oder als Vorbereitung zum Verständniß derselben wäre vielleicht ein „heil. Land aus der Vogelperspektive“ dienlich. Dem Schuster-Holzammer'schen Handbuch zur biblischen Geschichte (Herder 1878) ist eine solche in Farbendruck hergestellte Karte beigegeben; für den Schulgebrauch müßte sie aber in bedeutend größerem Maßstabe bearbeitet und müßten auch die Namen in die Karte selbst hineingeschrieben werden.

Die Liturgie am Churfreitag.¹⁾

Von Pfarrer Heinrich Reiß in Herrenwies, Großherzogthum Baden.

Der Messner hat auf diesen Tag folgende Zurüstungen zu treffen:

I. Auf dem Hochaltare.

Der Altar ist heute von Anfang an ganz entblößt; nur sechs Leuchter mit Kerzen von gelbem Wachse sind auf demselben aufgestellt. Das Kreuz des Altars wird mit einem Velum verhüllt, dessen Farbe eigentlich violett sein sollte (de Herdt III, Nr. 45), jedoch häufig auch schwarz ist.

Dieses Velum muß aber leicht abgenommen werden können. Gestern wird übrigens zur Kreuz-Enthüllung auch ein größeres Kreuz gebraucht, welches gleichfalls mit einem schwarzen oder violetten Velum verhüllt ist und dem Priester auf der Epistel-Seite durch den Messner gereicht wird.

3. Auf die Altar-Treppen wird ein Teppich oder doch ein Kissen für die Prostration hingelegt.

II. Auf dem Credenz-Tische.

1. Ein zusammengelegtes weißes Altartuch, das während der Prostration noch halb zusammengelegt auf dem Altare durch den Messner auszubreiten ist.

¹⁾ Vgl. Jahrg. 1887 der Quartalschrift, 4. Heft, S. 863.

2. Ein Messbuch (mit schwarzem Einbande) auf einem leeren Pulte, welches der Messner während der Prostration auf den Altar stellt.

3. Eine schwarze Kelchbedeckung, d. h. schwarzes Kelchvelum und Bursa; dazu kommt noch eine weiße Palla und das Purificatorium.

4. Messkännchen mit dem Handtuche.

Neben dem Credenz-Tische.

1. Ein violettes Tuch, um darauf das Kreuz zur Adoration hinzulegen.

2. Ein violettes Kissen, auf welchem das Crucifix unmittelbar ruhet.

3. Das Processions-Kreuz.

Auf dem Nebenaltare (dem sog. hl. Grabe).

1. Ein Corporale, — 2. ein weißes Schulter-Velum, —

3. ein weißer Baldachin, — 4. Kerzen für die Procession.

In der Sacristei.

1. Schwarze Paramente, d. h. Messgewand, Stola und Manipel und ein schwarzes Pluviale, wenn nach der Missa Praesanctificatorum die Procession zum hl. Grabe stattfindet.

2. Rauchfäß und Schiffchen, die Leuchter mit den Kerzen.

Der Messner soll auch den Priester beim Ablegen und Wiederanziehen der Schuhe bedienen.

Während der Adoration des Crucifixes sind alle Hüllen von den übrigen Kreuzen zu entfernen. Auch bedeckt der Messner während der Adoration den Haupt-Altar vollständig mit dem Altartuche, stellt das Messpult mit dem Messbuch auf die Evangelienseite, legt das schwarze Kelchvelum, die Bursa mit dem Corporale und das Purificatorium auf den Altar, zündet die Kerzen auf dem Altare an und die der Ceroferarii.

Sollte jedoch — wie dieses in Deutschland häufig der Fall ist — der Celebrant für den Charfreitag einen anderen Messkelch benützen, als für den Gründonnerstag, so hat der Messner keine Kelchbedeckung an den Altar zu bringen, sondern der Priester trägt kurz vor der missa Praesanctificatorum ganz einfach den schwarzen gedeckten Kelch aus der Sacristei an den Altar und deckt ihn vor dem Offertorium ab.

1. Ceremonien bis zur Kreuzenthüllung.

Der Celebrant begibt sich, mit dem schwarzen Messgewande bekleidet (nicht blos mit Albe und Stola), an den Altar und wirft sich auf den Stufen desselben nieder. Er bleibt liegen, ungefähr so lange, als das Misere-Repetit dauerst, dann erhebt er sich, steigt hinauf und führt den Altar in der Mitte. Sodann geht er auf die Epistel-

seite und liest daselbst die Lection aus Osée (Cap. VI.) und den Tractus; dann singt er: „Oremus“ und „Flectamus genua“ mit der Oration (natürlich mit ausgebreiteten Händen), hierauf die Lection aus Exodus (C XII.), nachher liest er den zweiten Tractus und die Passion nach St. Johannes, und zwar die ganze Passion auf der Epistelseite. Vor dem Schlusse der Passion betet er auf der Epistelseite (ehrfurchtsvoll gegen das Crucifix geneigt) das Munda cor meum, ohne „Jube Domine benedicere“ und singt sodann auch den Schluß: „Post haec autem rogavit etc.“ in dem gewöhnlichen Evangelienton, jedoch ohne die Epistelseite zu verlassen (wie es mitunter geschieht).

Nach der Passion findet die Predigt statt, wenn sie nicht etwa schon vor der Prostration gehalten wurde. Nach der Predigt (beziehungsweise nach der Passion) singt der Priester (mit der Casula bekleidet) auf der Epistelseite die Monitionen und Orationen, und zwar die Monitionen mit vereinigten Händen (manibus junctis), die Orationen aber mit ausgebreiteten (manibus extensis). Er betet zuerst die Oration für den Papst, dann die für alle Bischöfe, Priester und Cleriker. Die nun folgende Oratio pro Imperatore ist auszulassen (wenn nicht ein specielles Indult erwirkt ist, wie für Österreich).¹⁾ Es darf ihr auch keine andere Oration substituiert werden, etwa für den König, auch nicht dann, wenn dieser katholisch ist. (S. R. C. 14. Jun. 1845.) Im ganzen deutschen Reiche hat diese Oration zu unterbleiben.

2. Kreuzenthüllung und Anbetung.

Adoration.

Nach Vollendung der Oration legt der Celebrant die Casula ab. Dann enthüllt er auf der hinteren Epistelseite das Crucifix bis zum Querbalken und singt das erste Mal: „Ecce lignum Crucis;“ dann enthüllt er auf der vorderen Epistelseite das Kreuz, d. h. den rechten Arm und das Haupt des Crucifixus, wieder unter dem Kufe: Ecce lignum Crucis (S. R. C. 18. Dec. 1877.) Endlich enthüllt er in der Mitte des Altars das ganze Crucifix und legt es auf den bestimmten Platz, sodann zieht er die Schuhe aus, um das Beispiel des Moses nachzuahmen, welchem der Herr im Dornbusche dieses befahl.

Nachdem er hierauf das hl. Kreuz durch eine dreifache Kniebeugung verehrt und die Füße des Crucifixus geküßt hat, ziehet er seine Schuhe wieder an. Unterdessen verehren auch die Ministranten das Crucifix; diese können ihre Schuhe auch behalten.

¹⁾ S. R. C. 10. Februarii 1860. Vgl. Linz. Diöc.-Bl. 1860, S. 276: In Missa Praesanctificatorum feria VI. in Parasceve inter Orationem pro cunctis Ecclesiae Ordinibus et aliam pro Catechumenis haec pro Imperatore dicetur: „Oremus et pro etc....“ ut in Proprio Miss. Linz. fol. 52.

Wurde das Altarkreuz zur Adoration hingelegt, so muß es nach derselben vom Priester wieder zum Altare zurückgetragen werden. Der Celebrant ziehet sodann die casula wieder an; unterdeß wird das Altartuch völlig auf dem Altare ausgebreitet, das Messpult auf die Evangelienseite gestellt, und werden die Kerzen am Hochaltar und am hl. Grabe angezündet.

3. Die Procession zum hl. Grabe und die Missa Praesanctificatorum.

Der Celebrant legt, vor dem Hochaltare stehend, Weihrauch in das Rauchfaß, ohne den Incens zu segnen, hierauf begibt sich die Procession zum hl. Grabe; zuerst der Fahnenträger, dann der Thuriferar, der Träger des enthüllten Processionskreuzes in Mitte von zwei Leuchterträgern und endlich der Celebrant mit bedecktem Haupte. Angelangt am hl. Grabe macht der Priester zuerst eine Kniebeugung in plano, kniet dann an der obersten Stufe nieder und betet ein wenig im Stillen. Dann steht er auf, öffnet das Tabernakel (des Nebenaltars), genuflectirt und steigt an die unterste Stufe hinab, wo er ohne Segen Weihrauch in das Rauchfaß einlegt, er incensirt sodann den hl. Kelch, nimmt ihn hierauf aus dem Tabernakel heraus, nachdem er sich vorher ein weißes Schultervelum umlegen ließ (nicht einen schwarzen Flor oder sonst etwas); alsdann verhüllt er den Kelch mit dem Schultervelum, wendet sich dem Volke zu und stimmt den Hymnus an: „Vexilla Regis prodeunt,“ worauf die Procession zum Hochaltare zurückkehrt. Der Celebrant trägt den hl. Kelch, der natürlich mit einem weißen Kelchvelum verhüllt ist, zum Hochaltare, stellt ihn auf ein ausgebreitetes Corporale dasselbst nieder, genuflectirt und steigt an die unterste Stufe hinab; hierauf läßt er sich das weiße Schultervelum abnehmen, legt nun stehend ohne Segen Weihrauch auf und incensirt den Kelch, während er auf dem Suppedaneum kniet.

Der Priester tritt nun wieder zum Altare hinauf, genuflectirt dasselbst, löst dann das seidene Band und entfernt das weiße Kelchvelum; die Patene wird auf das Corporale gelegt. Jetzt ergreift der Celebrant den Kelch, läßt daraus die hl. Hostie auf die Patene gleiten (dadurch, daß sie umgedreht in den Kelch hineingelegt worden war, fällt sie auf der rechten Seite heraus), er läßt dann die hl. Hostie von der Patene auf das Corporale fallen, ohne ein Kreuz mit ihr zu bilden oder etwas zu beten und legt dann die Patene auf das Corporale (nicht unter dasselbe). Nachdem er genuflectirt hat, tritt er ein wenig gegen die Epistelseite, wo er sodann (ohne irgend ein Gebet) Wein und Wasser in den Kelch gießt. Zurückgekehrt in die Mitte des Altars, genuflectirt er wieder, stellt dann den Kelch auf das Corporale ohne irgend ein Kreuzzeichen und be-

deckt ihn mit der Pallia. Sodann legt er stehend Thus in das Rauchfaß, ohne irgend eine Benediction zu geben oder ein Gebet zu sprechen, darauf incensirt er die Oblaten (in der gewöhnlichen Form) und sodann das Kreuz.

Es darf also nicht die hl. Hostie noch einmal incensirt werden, wie dieses häufig geschieht, es darf der Priester also nicht nach Incensation der Oblaten vom Altare herabsteigen, um unten knieend das Sanctissimum zu incensiren. Dieses Verfahren wurde wiederholt von der Ritus-Congregation mißbilligt und getadelt, so am 3. August 1697 i. u. Pan., ebenso am 5. Juli 1698 i. u. Panorm. und am 11. Februar 1702.¹⁾

Nach der Incensation des Altars wird der Priester nicht incensirt; dann wäscht er die Hände, wobei er nichts betet und dem Sanctissimum nicht den Rücken kehren darf. Zurückgekehrt in die Mitte des Altars spricht er gegen den Altar geneigt: „In spiritu humilitatis;“ dann folgt das: „Orate Fratres“ auf gewöhnliche Weise, wobei er aber keine Antwort erhält. Alsdann singt er (ohne Per omnia saecula saeculorum): Oremus, Praeceptis salutaribus moniti; dann Pater noster; nachher muß er die Oration: Libera nos singen (nicht blos beten); bei „da propitius“ darf er kein Kreuz über sich machen. Am Schluß des Libera singt er: Per omnia saecula saeculorum, macht dann eine Kniebeugung, deckt den Kelch ab, legt die Patene unter die Hostie, hält mit der linken Hand die Patene, mit der rechten (allein) die hl. Hostie so in die Höhe, daß sie von Allen gesehen werden kann. Nach der Elevation theilt er die hl. Hostie zugleich in drei Theile, ohne vorher eine neue Genuflexion zu machen, ohne Pax Domini oder irgend ein Gebet. Dann bedeckt er den Kelch mit der Pallia, genuflectirt und betet: Perceptio etc., dann genuflectirt er wieder und spricht in gewohnter Weise: „Panem coelestem“ und „Domine non sum dignus,“ dann genießt er die hl. Hostie. Nach kurzer Meditation deckt er den Kelch ab und genuflectirt, sammelt wie gewöhnlich die Fragmente und genießt nun — ohne Oration — den Wein mit der hl. Partikel; hierauf läßt er sich Wein und Wasser über die Finger gießen. Nach-

1) An tolerandus sit usus, qui in aliquibus Ecclesiis servatur Panormi feria 6. in Parasceve incensandi iterum Ssuum Sacramentum post incensationem oblatorum, omittendo consuetam Crucis incensationem, licet sit contra rubricam illius diei? S. R. C. respondit: Negative D. 3. August. 1697. (Gardell. 3436.) An feria 6. post thurificationem Oblatorum sit iterum thurificandum Ssuum Sacramentum? S. R. C. respondit: Negative; Crucem et Altare esse thurificanda eo prorsus modo quo fit in aliis missis, non omissis debitibus genuflexionibus transeundo ante Ssuum Sacramentum. Et ita servari mandavit. S. R. C. 5. Jul. 1698. (Gardell. 3478.) An (Parasceve) post Oblata sit Crux Altaris thurificanda? Affirmative. S. R. C. 11. Febr. 1702 i. n. Lerien. (Gard. 3614 ad 1).

dem er dann die Ablution summt hat, reinigt er den Kelch und bedeckt ihn mit dem schwarzen Velum, betet sodann gegen den Altar geneigt: „Quod ore sumpsimus,“ nimmt dann den Kelch und geht in die Sacristei zurück.

Hiemit ist die durch das Missale vorgeschriebene Liturgie für den Churfreitag beendet, und kennt das Messbuch für den Morgen des Churfreitags keine weitere heil. Function mehr. Auch das Caeremoniale Episcoporum schweigt vollständig über einen etwa sonst noch vorzunehmenden heil. Cunctact.

So ist auch der Ritus der Missa Praesanctificatorum nach dem Memorale Rituum pro aliquibus praestantioribus sacris Functionibus persolvendis in minoribus ecclesiis parochialibus jussu Benedicti XIII. Pont. Max. editum und ist somit mit der Purification des Kelches alles abgeschlossen. Bei uns aber, wo meines Wissens überall das Allerheiligste in der Monstranz im heil. Grabe am Churfreitag und am Charsamstage zur Anbetung exponirt wird, erleidet derselbe nothwendig einige Modification. Es wird vorerst am Gründonnerstage die für die Monstranz bestimmte Hostie nicht in das Ciborium, sondern zugleich mit der Hostie für die Missa Praesanctificatorum in den Messkelch gelegt. Nach der Communion bei der Missa Praesanctificatorum wird sie in die Monstranz gegeben. Nach Beendigung dieser Missa zieht der Celebrant in plano auf der Epistelseite die casula aus, gibt auch die Manipel weg, zieht ein schwarzes Pluviale an, geht in die Mitte des Altars, genuflexirt mit beiden Knieen in plano, legt in zwei Rauchfässer Weihrauch ein, incensirt mit einem derselben das allerheiligste Sacrament, lässt sich ein weißes Schulter-Velum umlegen und trägt sodann das Sanctissimum in der Monstranz, die mit einem weißen durchsichtigen Schleier verhüllt ist, in feierlicher Processe zur Exposition in's heil. Grab.

Nachtrag.

In Rücksicht auf die Preces und Monitionen am Churfreitage ist zu beachten:

1. Nach der Oration pro Summo Pontifice (Romano) darf keine für den Diözesan-Bischof eingeschoben werden. Das Missale erwähnt in keiner Weise einer solchen Oration, und die Decrete der Ritus-Congregation schließen sie geradezu aus, untersagen ganz positiv ein solches Gebet. So erklärt z. B. ein Decret vom 11. Sept. 1847 i. n. Alben. (Gardell. 5101) „Quoad Episcopum negative, ebenso ein Decret vom 7. August 1875 (Gardell. 5622), wo gefragt wird: „Stante consuetudine ab immemorabili in Feria VI. Parasceves inter alias orationes praescriptas addendi particularem orationem pro Episcopo proprio, quaeritur an non

obstantibus decretis in contrarium, haec immemorabilis consuetudo continuari possit?“ Die Antwort auf diesen und auf den ersten Punkt des Bittgesuches lautete: Negative.

2. Im Allgemeinen ist das Gebet für den Kaiser auszulassen und auch keines für einen König zu substituiren. Es ist darum allen neueren Messbüchern ein Decret der Ritus-Congregation vom 23. September 1860 ad III. und 14. März 1861 vorangedruckt, welches also lautet:

Orationes pro Romanorum Imperatore tam in Missa Praesanctificatorum Feria VI. in Parasceve quam in fine Praeconii Paschalis Sabbato Sancto, ob sublatum Romanum Imperium non amplius recitentur; excudantur tamen ut antea in Novis Missalibus.

Dennoch darf durch apostolisches Indult in Österreich ein solches Gebet vorgetragen werden.

Der St. Sebastianstag.

(20. Januar).

Von Dr. Samson in Darseld (Westphalen).

St. Sebastian, der, an einen Baum gebunden, heidnischen Soldaten zum Ziele ihrer Pfeile gedient und so den Martertod erlitten hatte, wurde im Mittelalter häufig zum Schirmer und Patron der Schützengilden erwählt, welche noch jetzt vielfach, namentlich am Rhein, nach seinem Namen sich nennen. Sämtliche Schützen oder St. Sebastiansbrüder feierten das Fest ihres Schutzheiligen, dessen Bildnis sie auf ihren Fahnen führten. Reinsberg hat nachgewiesen, daß die Einrichtungen des Schützenwesens und die damit verbundenen Ordnungen und Gesetze mit dem Ursprunge der Städte selbst ihren Anfang genommen haben; doch die eigentlichen Schützen-Bruderschaften röhren meist aus dem 14., 15. und 16. Jahrhunderte her. Denn je mehr die Macht und das Ansehen des Adels sanken, um so kräftiger erhoben sich die Gemeinden der Städte, und je mehr die Turniere der Edelen in Abnahme kamen, um so zahlreicher wurden die Schützenfeste der Bürger. In vielen Städten bildeten sich Schützen-Gesellschaften, sei es mit Bogen und Armbrust oder mit Büchsen; manche Gesellschaften hatten ein silbernes Bild des heil. Sebastian, an welchem die Pfeile zu Haltern für die silbernen Schilder mit dem Wappen dienten. Jede Gesellschaft hatte ihre Rechte und Freiheiten, sowie ihre geschriebenen und vom Magistrat oder Landesfürsten bestätigten Statuten, welche auch das äußere und moralische Betragen der Mitglieder vorschrieben, denn nur ehrbare Bürger konnten Genossen werden; mit der Ehre verloren sie auch die Wehr; Fluchen und Schwören war verpönt. Da die Schützen-